Sachsen-Anhalt

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 2.259.393
Angaben aus der Pflegestatistik 2011 Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	 88.021 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI Pflegequote: 3,81 % 61.170 Menschen werden zu Hause versorgt (38.645 allein durch Angehörige), 26.851 Menschen vollstationär Die Gewinnung von Freiwilligen erfolgt entweder über die Ehrenamtsagenturen oder über die einzelnen anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote in ihrem sozialen Umfeld.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	 Schwerpunkt ist die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (Demenz) einschließlich Familienentlastenden Diensten (FED). Die Förderschwerpunkte werden gemeinsam durch die Pflegekassen und das Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	2007: 15 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2008: 17 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2009: 21 niedrigschwellige Betreuungsangebote 2010: 20 niedrigschwellige Betreuungsangebote 2011: 20 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2012: 19 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2013: 26 niedrigschwellige Betreuungsangebote, zwei Modellvorhaben - Seit August 2013 wird die Beratungsstelle "Prävention im Alter" (PiA e.V), die eine landesweite Beratung zum Themenfeld "Neue Wohnformen" anbietet, mit 0,5 VzÄ als Modellprojekt gefördert.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert	- Siehe Anhang 13

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

- Pflege-Betreuungs-Verordnung vom 13.März 2003 (siehe http://www.landesrecht.sachsen- anhalt.de/jportal/portal/page/bssahprod.psml?pid=Dokumentanzeig e&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id= jlr-PflBetrVSTpELS&doc.part=X&doc.price=0.0)
 Zuständige Behörde für die Beantragung und die Entscheidung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote ist gemäß § 2 Abs. 3 der Pflege-Betreuungs-Verordnung (PflBetrVO) des Landes Sachsen-Anhalt die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Einer Anerkennung von Modellvorhaben bedarf es nicht.
- Zuständige Behörde für die Beantragung einer Förderung Niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben ist die Sozialagentur Sachsen-Anhalt.
 Die Förderung niedrigschwelliger Bereuungsangebote und Modellvorhaben erfolgt zur einen Hälfte aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung und zur anderen Hälfte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes sowie aus gleichgestellten Mitteln. Die Entscheidung ob und in welcher Höhe die Förderung erfolgt, wird von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt im Einvernehmen mit dem Ministerium und den Landesverbänden der Pflegekassen getroffen.
 Die Zuständigkeit der Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen ist in Sachsen-Anhalt nicht geregelt.
- Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird im Jahr 2014 rechtliche Voraussetzungen erarbeiten, um die Möglichkeiten einer Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 45 d Abs.2 SGB XI zu schaffen.
2003 19.447,00 € 2004 156.052,00 € 2005 205.193,00 € 2006 295.017,00 € 2007 305.275,29 € 2008 317.007,68 € 2009 300.816,82 € 2010 317.995,00 € 2011 295.944,13 € 2012 246.751,79 € 2013 268.025,85 €

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	 Das Modellprojekt der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) nimmt mit der "Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote" für den Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote übergreifende Aufgaben wahr. (www.lvg-lsa.de) Im Land Sachsen-Anhalt gibt es keine Pflegestützpunkte, sondern das Modell der "Vernetzten Pflegeberatung" (www.pflegeberatungsachsen-anhalt.de).
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	In den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten: 2007: 126 Freiwillige 2008: 212 Freiwillige 2009: 262 Freiwillige 2010: 317 Freiwillige 2011: 345 Freiwillige 2012: 315 Freiwillige 2013: 390 Freiwillige
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	 Die Kooordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote wird durch "INVITE" (Institut für Versorgungsforschung, Intervention, Therapie und Evaluation e.V.) - ein An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal evaluiert. PiA e.V. soll durch das Institut für Gerontologische Forschung e.V. in Berlin evaluiert werden.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Es kommen Pauschalen im Rahmen der Ehrenamtspauschale zum Einsatz.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden?	

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs- Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Es ist geplant, die Pflegebetreuungsverordnung im Jahr 2014 hinsichtlich der Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote und der Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe zu überarbeiten.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- http://www.lvg-lsa.de/o.red.c/nba.php
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Referat 24 – Ambulante medizinische Versorgung, Krankenversicherung und Pflege Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg